

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

### Verschollenheitsruf.

Das Bezirksgericht St. Gallen, 2. Abteilung, hat mit Beschluss vom 17. Juli 1933 die Einleitung des Verschollenheitsverfahrens angeordnet über **Otto Keller**, Schreiner, geb. 21. Januar 1876, von Thal, Kanton St. Gallen, Sohn des Karl Ludwig Keller und der Maria Katharina geb. Zahner, zuletzt wohnhaft gewesen in Bruggen-St. Gallen W., im Mai 1902 nach Stockton (Nordamerika) ausgewandert und seit der Nachricht aus Elk Grove, California (Nordamerika), vom Februar 1914, unbekannt abwesend.

Jedermann, der über dessen Verbleib Auskunft geben kann, wird hiemit aufgefordert, sich beim Bezirksgerichtspräsidium St. Gallen zu melden, ansonst nach Ablauf eines Jahres seit dieser Auskündigung die Verschollenerklärung ausgesprochen wird.

St. Gallen, den 9. August 1933.

(2.).

Bezirksgerichtskanzlei St. Gallen.

## Die Wappen

der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone.

Preis Fr. 2. 40 zuzüglich Porto.

Die Bundeskanzlei hat eine Broschüre herausgegeben, die auf acht farbigen Tafeln die nach den Originalentwürfen von † Dr. Rud. Münger, Heraldiker in Bern, wiedergegebenen authentischen Wappen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone sowie deren heraldische Beschreibung enthält. Die Broschüre umfasst auch die Abbildungen der eidgenössischen Kontrollstempel für Edelmetallwaren.

Diese Sammlung wird in Anwendung der Bestimmungen der am 6. November 1925 revidierten Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums herausgegeben. Die Übereinkunft sieht vor, dass die vertragschliessenden Länder sich gegenseitig ein Verzeichnis der staatlichen Hoheitszeichen, amtlichen Kontroll- und Garantie-Zeichen und -Stempel mitteilen, deren Verwendung als Fabrik- oder Handelsmarken oder als Bestandteile dieser Marken sie zu untersagen wünschen, sofern es an der Ermächtigung der zuständigen Stellen fehlt.

Die Behörden, öffentlichen Bibliotheken und Buchhandlungen erhalten die Broschüre mit einer Preismässigung von 80 Rappen.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

## Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 13. Oktober 1933 beschlossene Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- mel- dungs- termin
Kriegsmaterial- verwaltung	Adjunkt des eidg. Zeughausverwalters Bern	Offiziersgrad. Kenntnis des Kriegsmaterials. Erfahrung im Dienste der Verwaltung. Beherrschung der deutschen und französischen Sprache	4400 bis 8000	19. Mai 1934  (1.)
Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung besetzt.				
Abteilung für Infanterie	2 — 3 Subalternoffi- ziere im Instruktions- korps der Infanterie	Probendienst als Instruktions- aspirant	5100 bis 8800	22. Mai 1934 (2.)
Amtsantritt 1. Juli 1934.				
Abteilung für Sanität des Militär- departements	Apotheker II. Kl.	Schweiz. Diplom als Apotheker; Offizier; Ver- trautheit mit allen fach- technischen sowie mit administrativen Arbeiten; Beherrschung der deutschen und französischen Sprache; Italienisch erwünscht	6500 bis 10,100	26. Mai 1934  (3...)
Die Stelle wird vorerst provisorisch besetzt; Antritt 1. Juni.				
Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Vorstand des Hauptzollamtes Zürich-Frachtgut	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	7000 bis 10,600	26. Mai 1934 (2.)
Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Vorstand des Haupt- zollamtes Zürich- Post, -Eilgut, -Ge- päck und Flugplatz Dübendorf	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	7000 bis 10,600	26. Mai 1934  (2.)



## **Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1934
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.05.1934
Date	
Data	
Seite	43-44
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 312

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.